



Neverin

Heimat- und Bürgerzeitung

INFO

Jahrgang 34

21. Februar

Nummer 02/2026

Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart werden:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr

Öffnungszeiten im
Gemeindezentrum Wulkenzin:
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit
und buchen vorab einen Termin.

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Neverin und der Gemeinden Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow.



Foto: pixabay

Inhalt:

Wie erreiche ich wen
in der Amtsverwaltung 2

Amtlicher Teil 3

Mitteilungen aus der
Amtsverwaltung 3

Öffentliche
Bekanntmachungen 4

Wir gratulieren 8

Grundschule
„Zum Wasserturm“ 11

Kirchliche Nachrichten 10

Aktuelles
aus den Gemeinden 11

Allgemeine Informationen 19

Mit einem Klick immer gut informiert:



Instagram



Facebook



LinkedIn

Amtsverwaltung

Amt Neverin • Dorfstr. 36 • 17039 Neverin

Amtsvorsteher:	Herr Christian Schenk, Tel.: 0172 885 9301, c.schenk@amtneverin.de Sprechzeiten nach Vereinbarung
1. Stellvertreter:	Herr Frank Richter
2. Stellvertreter:	Herr Marcel Thiele
Schiedsstelle:	Herr Klatt, Tel.: 0173 2319242, E-Mail: schiedsstelle@amtneverin.de Frau Streichert, Tel.: 0395 4212624, E-Mail: streichert.helmut@t-online.de
Einwohnerzahl des Amtsbereiches	8.616 (Stand: 31.12.2025)

Wie erreiche ich wen?	Telefon	E-Mail-Adresse
Leitender Verwaltungsbeamter Herr Diekow	039608 25138	a.diekow@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Bürgerservice & Zentrale Dienste Herr Alexander	039608 25118	n.alexander@amtneverin.de
Verwaltung/Schulverwaltung Frau Kurth	039608 25110	c.kurth@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Umwelt, Feuerwehr Frau Meßmann	039608 25124	s.messmann@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Anzeigen, Fundsachen, Friedhofsverwaltung Frau Rübekeil	039608 25121	c.ruebekeil@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Gewerbe), Gremienbetreuung Frau Greeck (Meldewesen, Gewerbe) Frau Schulz (Bürgerservice Neverin) Frau Jungmann (Bürgerservice Wulkenzin)	039608 25127 039608 25119 039608 25180	t.greeck@amtneverin.de n.schulz@amtneverin.de je.jungmann@amtneverin.de
Fördermittel & technischer Brandschutz Frau Niestaedt	039608 25129	ch.niestaedt@amtneverin.de
Personal, Lohn und Gehalt Frau Otte	039608 25123	y.otte@amtneverin.de
Gremienbetreuung, Backoffice, Öffentlichkeitsarbeit Frau Stelter	039608 25131	m.stelter@amtneverin.de
IT-Service Herr Aheimer	039608 25111	p.aheimer@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Finanzen Herr Müller	039608 25125	m.mueller@amtneverin.de
Leiterin Amtskasse Frau Beier	039608 25115	a.beier@amtneverin.de
Vollstreckung Herr Hamann	039608 25132	p.hamann@amtneverin.de
Steuern Frau Klatt	039608 25130	a.klatt@amtneverin.de
Geschäftsbuchhaltung Frau Holz	039608 25120	n.holz@amtneverin.de
Jahresabschlüsse und Anlagenbuchhaltung Frau Wiedemann-Nimptsch	039608 25153	k.wiedemann@amtneverin.de
Wasser- und Bodenverband, Kindertageseinrichtungen Frau Finn	039608 25135	u.finn@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Bau und Liegenschaften, Bauleitplanung Herr Siegler	039608 25122	m.siegler@amtneverin.de
Liegenschaften Frau Kosin	039608 25114	i.kosin@amtneverin.de
Abwasserbeseitigung, Beitragsberechnung, Vertragsmanagement Frau Laase	039608 25154	m.laase@amtneverin.de
Gebäudemanagement, Mieten / Pachten Frau Schmeichel	039608 25112	i.schmeichel@amtneverin.de
Hoch- und Tiefbau Herr Heuer Herr Jungmann	039608 25137 039608 25117	s.heuer@amtneverin.de j.jungmann@amtneverin.de
Bauordnung, Vergabe Frau Lenk	039608 25116	j.lenk@amtneverin.de
Straßenunterhaltung, Straßenverkehrsregelung und Verkehrssicherung Herr Sievert	039608 25128	c.sievert@amtneverin.de
Außendienst und Baumkontrolle Herr Koß	039608 25134	m.koss@amtneverin.de
BMV-Wohnungsverwaltung	039608 26481 0395 4292560	info@bmw-nb.de
Polizeistation Neverin		
Dorfstraße 36, 17039 Neverin		
Neue Rufnummern der Polizeistation Neverin	039608 20574	
Polizeirevier Friedland	039601 300224 oder 3000	
Diensthandy PHM Gelbhaar	0152 04780920	

IMPRESSUM: Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Neverin und der Gemeinden Biseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow.

Herausgeber: Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
Dorfstraße 36
17039 Neverin
E-Mail: info@amtneverin.de
Tel.: 039608 25110

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher des Amtes Neverin
Redaktion: Melanie Stelter, Telefon 03960825131
E-Mail: amtsblatt@amtneverin.de

Nichtamtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenteil: Jan Gohlke unter der Anschrift des Verlages
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 21 bis 24.
Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.475 Exemplare

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: 039931 579 0, Fax: 039931 579 30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10
04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535 489-0

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:

Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ erscheint einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet des Amtes Neverin verteilt. Sie ist außerdem online abrufbar unter <https://amtneverin.de/das-amt/amtsblatt>. Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ ist ferner (kostenpflichtig) einzeln oder im Abonnement beim Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, oder über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, zu beziehen.

Hinweis des Verlages:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. März 2026.

Der Redaktionsschluss ist am 13. März 2026.

Amtlicher Teil

Mitteilungen der Amtsverwaltung

Interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherung der medizinischen Versorgung

Das Amt Neverin hat gemeinsam mit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie den Städten Altentreptow, Burg Stargard und Penzlin einen Letter of Intent (LOI) zur interkommunalen Zusammenarbeit unterzeichnet. Ziel der Vereinbarung ist es, die ambulante medizinische Versorgung in der Region langfristig zu sichern und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Mit dem LOI bekennen sich die beteiligten Kommunen dazu, die medizinische Versorgung als gemeinsame regionale Aufgabe zu verstehen. Hintergrund sind unter anderem der demografische Wandel, bevorstehende Praxisabgaben sowie der zunehmende Wettbewerb um medizinisches Fachpersonal.

Die Vereinbarung bildet den Auftakt für einen strukturierten Arbeitsprozess. Sie begründet noch keine konkreten Maßnahmen oder finanziellen Verpflichtungen. In den kommenden zwei Jahren soll eine interkommunale Steuerungsgruppe eingerichtet werden, die regionale Herausforderungen analysiert, gemeinsame Leitlinien entwickelt und Handlungsfelder priorisiert. Die Koordination der Zusammenarbeit übernimmt die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Eine im Jahr 2025 durchgeführte Umfrage unter ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen in Neubrandenburg unterstreicht den Handlungsbedarf und zeigt zugleich die enge Stadt-Land-Verflechtung in der medizinischen Versorgung.

Alexander Diekow
LVB Amt Neverin

Gruppenfoto v.l.n.r Sven Flechner, Bürgermeister Penzlin Christian Schenk, Amtsvorsteher Amt Neverin Silvana Knebler, stellvertretende Bürgermeisterin Altentreptow Nico Klose, Oberbürgermeister Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

28. Januar 2026

Neubrandenburg

**Interkommunale
Zusammenarbeit
zur medizinischen Versorgung**

Öffentliche Bekanntmachungen

des Amtes Neverin und der Gemeinden Biseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow

Gemeinde Biseritz

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Biseritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“

Die Gemeinde Biseritz hat in ihrer Sitzung am 02.02.2026 die o. g. Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten im Amt Neverin im Zimmer 21 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter der Rubrik: Gemeinden > Gemeinde Biseritz > Satzungen > Umwelt und Entsorgung.

gez. Jan Riedel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Biseritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“

Die Gemeinde Biseritz hat in ihrer Sitzung am 02.02.2026 die o. g. Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten im Amt Neverin im Zimmer 21 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter der Rubrik: Gemeinden > Gemeinde Biseritz > Satzungen > Umwelt und Entsorgung.

gez. Jan Riedel
Bürgermeister

Gemeinde Neddemin

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Neddemin im Bereich Bekanntmachungen/Satzungen/Allgemein, wurde die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neddemin am 20.01.2026 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 20.01.2026 als bewirkt.

Die Satzung ist am 21.01.2026 in Kraft getreten.

Neddemin, den 20.01.2026

gez. Beckmann
Bürgermeister

Gemeinde Neuenkirchen

Der Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Storchennest“ im Ortsteil Ihlenfeld

Amtliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat mit Beschluss vom 02.02.2026 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Storchennest“ der Gemeinde Neuenkirchen gefasst.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Storchennest“ der Gemeinde Neuenkirchen als Satzung in Kraft gesetzt. Der Geltungsbereich der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Storchennest“ befindet sich nordwestlich des Dorfkernes von Ihlenfeld auf der westlichen Seite der Kreisstraße MSE 73.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Storchennest“ umfasst den südlichen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans über die 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Storchennest“. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans umfasst somit die Gemarkung Ihlenfeld, Flur 8, Flurstücke 98/20, 98/22, 98/23, 98/24, 98/39, 98/40, 98/41, 98/42, 98/43, 98/44, 98/45 und 100/1. Der Geltungsbereich ist in dem unten abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Storchennest“ der Gemeinde Neuenkirchen wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und kann im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Öffnungszeiten eingesehen werden (außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabstimmung). Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-neuenkirchen> möglich.

Des Weiteren ist die Einsichtnahme über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern möglich. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <http://www.bauportal-mv.de>.

Eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorstehend genannten Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Es wird auf § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung wird zugleich bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Storchennest“ liegenden Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan noch der Nutzungsart gemischte Bauflächen zugeordnet. Gemäß den Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplans „Storchennest“ werden die Flächen neu als Wohnbaufläche (W) dargestellt. Der Bereich der Flächennutzungsplan-Berichtigung ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs



Gemeinde Trollenhagen

Der Bürgermeister

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ der Gemeinde Trollenhagen

Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat mit Beschluss vom 21.01.2026 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ der Gemeinde Trollenhagen gefasst.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ der Gemeinde Trollenhagen als Satzung in Kraft gesetzt.

Der Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ der Gemeinde Trollenhagen umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ der Gemeinde Trollenhagen und grenzt südlich an das Wohngebiet des Bebauungsplans Nr. 4 zwischen den Straßen „Fuchsberg“ und „Hasensteig“ an. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 68/29, 68/30, 68/31, 68/32, 68/33, 64/19, 68/34, 64/18, 68/35, 64/17, 64/16, 64/11, 64/6, 64/7, 64/12, 64/13, 64/8, 64/9, 64/14, 68/26, 68/25, 64/15, 64/10, 68/22, 68/27, 68/23, 68/24, 68/28, 68/21 (teilweise), 27/5 (teilweise), Flur 1 in der Gemarkung Podewall und ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.



Neuenkirchen, den 03.02.2026

Bürgermeister
Frank Richter

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ der Gemeinde Trollenhagen, wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und kann im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Öffnungszeiten eingesehen werden (außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabstimmung). Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-trollenhagen> möglich.

Des Weiteren ist die Einsichtnahme über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern möglich. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB ist gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorstehend genannten Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Es wird auf § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Trollenhagen, den 22.01.2026



Ekkehard Ramm
Bürgermeister

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs



Sonstiges

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Naturschutz- ausführungsgesetz M-V Kartierung von Brut- und Potentialbäumen für die Art Eremit in Gebieten gemeinschaftlicher B

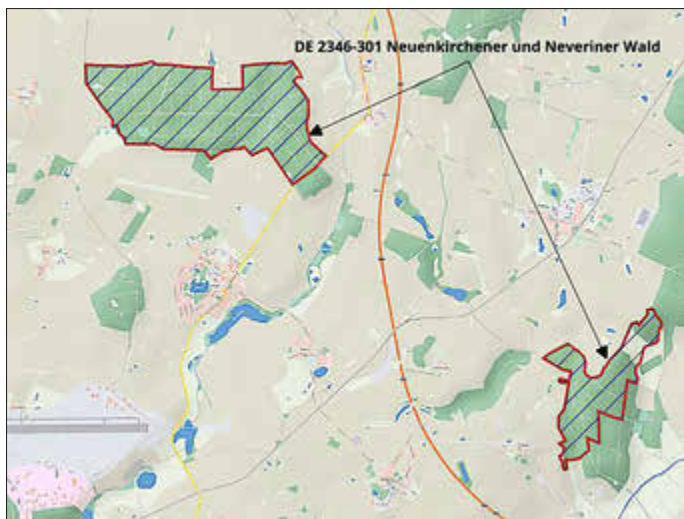
Kartierung von Brut- und Potentialbäumen für die Art Eremit in Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) im Auftrag des StALU Mecklenburgische Seenplatte

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Fachbehörde nach § 5 Nr.3 NatSchAG M-V informiert darüber, dass die Kartierung

von Brut- und Potenzialbäumen der baumbewohnenden Käferart Eremit (*Osmoderma eremita*) - nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Anlage 4 Natura 2000 LVO M-V - in dem Gebiet gemein-

schaftlicher Bedeutung DE 2346-301 Neuenkirchener Wald und Neveriner Wald in Auftrag gegeben wurde.

Zu kartierende Bereiche des GGB DE 2346-301 „Neuenkirchener und Neveriner Wald“



Ziel der Kartierungen ist die Ermittlung des aktuellen Erhaltungszustandes der Eremitenvorkommen des GGB in einem Fachbeitrag. Die Kartierungen werden bis einschließlich August 2026 durchgeführt. Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden dürfen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben nach § 9 NatSchAG M-V Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden, betreten. Die kartierenden Personen werden ein vom StALU MS ausgestelltes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen. Das StALU MS bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Flächennutzer die Arbeiten zu unterstützen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU MS in Neubrandenburg.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Abteilung 4 – Naturschutz, Wasser und Boden

Dezernat 40 – Management Natura 2000

Anja Schlundt

Neustrelitzer Straße 120

17033 Neubrandenburg

Bodo Heise

Abteilungsleiter Naturschutz, Wasser und Boden

Ende Amtlicher Teil

Wir gratulieren

Im Namen der Bürgermeisterin und der Bürgermeister des Amtes Neverin gratulieren wir Ihnen herzlich zu Ihrem besonderen Tag.

Möge das neue Lebensjahr für Sie so hell und voller Energie erblühen wie die ersten Frühlingsblumen.

Auch zu Ihrem besonderen Ehejubiläum möchten wir Ihnen herzliche Glückwünsche übermitteln.

Möge Ihr gemeinsamer Weg weiterhin von Liebe getragen werden.

Amt Neverin



HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE

an alle Jubilare des Monats März





Freiwillige Feuerwehren im Amtsbereich

Amtswehrführer: Thomas Kunick, Woggersin
Tel.: 0151 22093348, Mail: th.kuno@web.de



Ausschreibung

Das Amt Neverin sucht Kandidaten/Kandidatinnen für die Wahl zum/zur

Amtswehrführer/in im Ehrenamt

Im Amtsbereich des Amtes Neverin werden 10 Freiwillige Feuerwehren mit ca. 250 aktiven Mitgliedern, 56 Mitgliedern in den Ehrenabteilungen und ca. 164 Kindern und Jugendlichen in den 9 Kinder- und Jugendwehren vorgehalten.

Der/die Amtswehrführer/in stellt das Bindeglied zwischen der Kreiswehrführung und den Gemeindeführungen dar.

Die Aufgaben umfassen:

- Mitwirkung bei der Berücksichtigung besonderer Gefahren und Risiken im Amtsbereich bei der gemeindeübergreifenden Brandschutzbedarfsplanung
- Beratung der amtsangehörigen Feuerwehren in fachlichen und organisatorischen Fragen
- Koordinierung der Aus- und Fortbildungen
- Mitwirkung bei der Aufstellung von Einsatz- und Alarmplänen
- Beratung der Gemeinden bei der Finanzausstattung
- Unterstützung der Gemeinden bei der Bildung gemeindeübergreifender Führungsgruppen
- Absicherung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Amtsbereich
- Organisation und Durchführung regelmäßiger Wehrleiterberatungen in Zusammenarbeit mit dem Amt Neverin
- Organisation und Durchführung von Projekten/Aktivitäten (Amtsausscheid u.a.) in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren und des Amtes Neverin
- Einwirkung auf die Bestimmung von Feuerwehren mit besonderen Aufgaben entsprechend der Brandschutzbedarfsplanung u.v.m.

Die Wahlperiode beträgt 6 Jahre.

Voraussetzungen für die Bekleidung des Ehrenamtes sind neben viel Eigeninitiative und Engagement:

- mindestens seit vier Jahren einer freiwilligen Feuerwehr angehören
- die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzen
- die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht haben oder sich bei der Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichten (es muss jedoch der Zugführer-Lehrgang vorhanden sein)
- das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- über einen Pkw-Führerschein verfügen

Der/die Amtswehrführer/in erhält eine angemessene Aufwandsentschädigung (in Höhe von zurzeit 400 Euro monatlich) für seine/ihre ehrenamtliche Tätigkeit gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) vom 11. Dezember 2023.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens Dienstag, den 31.03.2026 um 12:00 Uhr beim

Amtsvorsteher des Amtes Neverin

Fachbereich Bürgerservice & Zentrale Dienste

Dorfstraße 36

17039 Neverin

einzureichen. Vordrucke für die Wahlvorschläge sind im Amt Neverin erhältlich.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Gemeindeführern oder Ortswehrführern der amtsangehörigen Feuerwehren unterzeichnet sein.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Meßmann unter der Rufnummer 039608/25124 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Alexander Diekow

Leitender Verwaltungsbeamter

Kirchliche Nachrichten



Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland

Gottesdienste im März 2026

So 01.03.

09:00 Uhr Gottesdienst, Pasterhof Eichhorst

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,
Riemann-Haus Friedland**So 08.03.**10:30 Uhr Zentraler Gottesdienst, Riemann-Haus Friedland
Zum Weltgebetstag**So 15.03.**

09:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Rühlow

10:30 Uhr Gottesdienst, Riemann-Haus Friedland

So 22.03.

09:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Brunn

10:30 Uhr Gottesdienst, Riemann-Haus Friedland

So 29.03.

09:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Lübbersdorf

10:30 Uhr Gottesdienst, Riemann-Haus Friedland

Aktuell informieren wir Sie über die kostenlose App PPush, Channel „Kirchengemeinde Friedland“ und auf www.kirche-mv.de/friedland-st-marien

Kirche Brunn

Weltgebetstag 2026

kommt von Frauen aus NIGERIA-

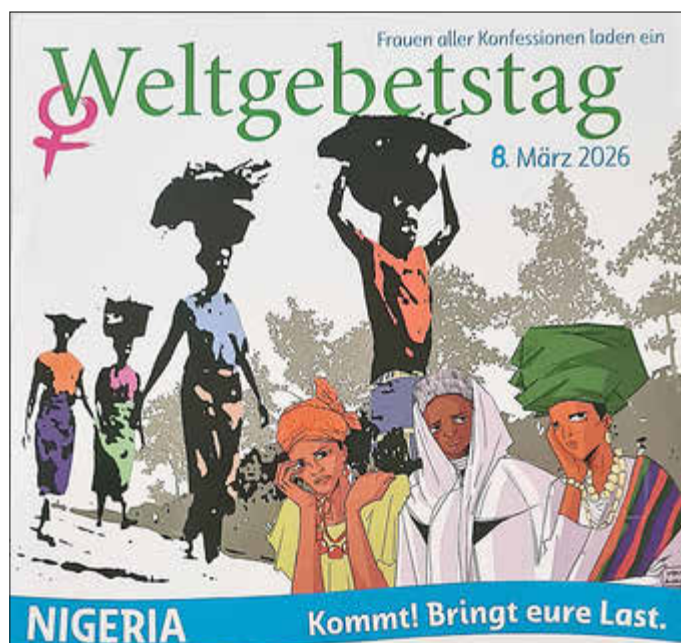
Zum Thema: „**Kommt! Bringt eure Last.**“ (Matthäus 11,28-30)
Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land Afrikas. Vielfältig, dynamisch und voller Kontraste. Mit über 230 Millionen Menschen vereint der Vielvölkerstaat über 250 Ethnien mit je eigenen Sprachen. Die drei größten Ethnien sind Yoruba, Igbo und Hausa, aufgeteilt in den muslimisch geprägten Norden und den christlichen Süden. Nigerias Bevölkerung ist eine der jüngsten weltweit, nur 3% sind über 65 Jahre alt. Obwohl Nigeria ein aufstrebendes Wirtschaftsland ist und mit Öl, Gas und sogar Gold reiche Bodenschätze hat, leiden viele Menschen nicht nur unter großer Armut, sondern auch unter der weit verbreiteten Gewalt. Das facettenreiche Land ist geprägt von sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen. Islamische Terrorgruppen, wie Boko Haram verbreiten Angst und Schrecken. Umweltverschmutzung durch die Ölindustrie und Klimawandel führen zu Hunger. Armut, Perspektivlosigkeit und Gewalt sind die Folgen. Auf dem Dorf müssen Frauen und Mädchen oft kilometerweit gehen, um

Wasser und Holz zu holen- meist auf dem Kopf. Für die Schule bleibt dann kaum Zeit. Solche Alltagslasten sind sichtbar, andere bleiben im Verborgenen. Für viele Frauen und Mädchen in Nigeria ist das Leben nicht leicht, aber ihr Glaube gibt ihnen Kraft und ist eine Quelle der Hoffnung.

Der Weltgebetstag ist viel mehr als ein Gottesdienst im Jahr! Der Weltgebetstag weitet den Blick für die Welt! Es ist eine Einladung zur Solidarität, zum Gebet und zur Hoffnung.

Wir feiern den Weltgebetstag am 08.03.2026 um 10:30 Uhr im Riemann-Haus in Friedland.

Quelle: Weltgebetstag der Frauen- Deutsches Komitee e. V.

**Anschrift der Kirchengemeinde:**

Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland

Riemannstr. 20, 17098 Friedland

Tel. Büro: 039601 30303

E-Mail: friedland-marien@elkm.de**Mitarbeiter und Ansprechpartner:**

Pastorin Ruthild Pell-John

Tel. 039601 20480

E-Mail: ruthild.pell-john@elkm.de

Sekretärin Birgit Schmidt, Tel. 039601 30303

E-Mail: birgit.schmidt@elkm.de

Gemeindepädagoginnen Anja Knaack,

E-Mail: anja.knaack@elkm.de undKatja Gehrke, E-Mail: katja.gehrke@elkm.de**Unsere Bankverbindung:**

Kirchengemeinde St. Marien Friedland

IBAN: DE73 1506 1618 0001 7148 56; BIC: GENODEF1WRN



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neubrandenburg Gemeindebereiche Staven und Wulkenzin-Breesen

Gottesdienste & Andachten

So., 22.02., Neuenkirchen

10:30 Uhr Andacht in der Winterkirche, Team Emmaus

So., 01.03., Wulkenzin

10:00 Uhr Gottesdienst, Lektoren

So., 15.03., Neverin

09:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Jörg Albrecht

So., 15.03., Wulkenzin

14:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Ralf von Samson

So., 29.03., Rossow

10:30 Uhr Andacht, Team Emmaus

Veranstaltungen

Begegnungscafé Staven

Mi, 04.03., 14:30 Uhr,
Staven Pfarrhaus,
Kossower Str.2

Mi, 01.04., 14:30 Uhr,
Staven Pfarrhaus,
Rossower Str. 25
Kommen Sie gern vorbei, wir
freuen uns auf Sie!

Woggersiner Abendgeläut

Mi., 18.03., 17:30 Uhr,
Kirche Woezersin



Hinweis:

Unsere kirchlichen Friedhöfe stehen Allen offen. Wir ermöglichen auch pflegefreie oder pflegeleichte Grabstellen. Wir beraten Sie bei Fragen dazu sehr gern.

So erreichen Sie uns:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Neubrandenburg
2. Ringstraße 203, 17033 Neubrandenburg



Gemeindebereich Emmaus Staven:

Pastor Jörg Albrecht: Tel.: 01 76/ 50 20 05 29,
joerg.albrecht@elkm.de

Ortsausschuss: Irene Kröning

Tel.: 01 76/ 38 23 13 76, irene.kroening@elkm.de

Gemeindebüro: Katrin Miercke katrin.miercke@elkm.de

mobil: 01 57/ 35 38 70 70. www.kirche-mv.de/staven

Rossower Str. 25, 17039 Staven

Gemeindebereich Wulkenzin-Breesen:

Pastor i.V. Ralf von Samson: Tel.: 03 95/ 7 07 17 48,
ralf.vonsamson-himmelstierna@elkm.de

Kirchenbüro:

Tel.: 03 95/ 5 82 34 42,

www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen

Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin

Öffnungszeiten: Mi., Do. 09:00 - 12:00 Uhr

Aktuelles aus den Gemeinden

BRUNN

mit den Ortsteilen Dahlen,
Roggenhagen, Ganzkow

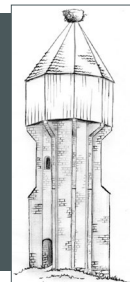
Tel: 0172 885 9301

E-Mail: brunn@amtneverin.de

Einwohner: 1.021

Bürgermeister: Christian Schenk
1. Stellvertreter: Ansgar Schlingmann
2. Stellvertreter: Burkhard Baars

Sprechzeiten: Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
im Haus der Dienste



Jagdgenossenschaft Dahlen - Einladung

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Dahlen ein.

Die Sitzung findet

am: 24.03.2026

um: 19.00 Uhr

im: Raum des Dorfes Dahlen, Salower Str. 6
17039 Brunn OT Dahlen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der vertretenen Flächen
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Jagdversammlung vom 16.04.2024

5. Bericht des Vorstandes
6. Kassenbericht
7. Entlastung des Vorstand
8. Wahl des Vorstandes
9. Beratung/Abstimmung über weiteres Vorgehen in der Jagdpacht
10. Sonstiges
11. Schlusswort

Alle Grundstückseigentümer der Gemeinde, deren Flächen den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dahlen bilden, sind zum oben genannten Termin herzlich eingeladen.

A. Schlingmann
Jagdvorsteher

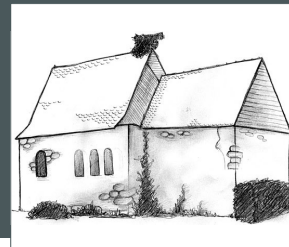
NEDDEMIN

mit dem Ortsteil Hohenmin

Tel.: 0172 3 23 23 60
E-Mail: neddemin@amtneverin.de
Einwohner: 343

Bürgermeister: Thomas Beckmann
1. Stellvertreter: Andreas Rossnagel
2. Stellvertreter: Maik Manteufel

Sprechzeiten: nach telefonischer
Terminabsprache



Neddeminer Dorfgeschichten Folge - 6

Hallo, liebe Leserinnen und Leser, es geht weiter!

Wenn heute Geschichten - wie die von Patricia Kelly (Kelly Familie) hört - wie sie mit 14 Jahren - nach dem Tod der Mutter - den Haushalt für die große Familie übernahm - dann ist man natürlich zutiefst berührt und beeindruckt.

Doch viele von uns, die in den Jahren nach dem Krieg geboren wurden, kennen ähnliche Geschichten. Nur werden sie selten erzählt.

Wir waren damals keine Fernsehfamilien, keine Musiker auf großen Bühnen, wir waren Mädchen und Jungen vom Dorf, Kinder aus einfachen Verhältnissen, die früh lernten, was Verantwortung bedeutet.

Ich erinnere mich nicht, um Mitleid zu erregen, sondern um ein Bild jener Zeit zu zeichnen.

Meine Mutter starb, als ich gerade 13 Jahre alt geworden war. Von da an war vieles anders.

Unsere Familie bewirtschaftete nicht nur das Land, sondern auch einen entsprechend großen Viehbestand, da hieß es schon ordentlich mit anpacken.

Das war Alltag!

Und ich war nicht allein. Viele Kinder in unserer Umgebung trugen mit, was zu tragen war.

Diese Generation hat nicht laut geklagt, sie hat gemacht.

Vielleicht ist es an der Zeit, dass wir ihre Geschichten erzählen - nicht um zu glänzen, sondern um zu erinnern.

Menschen, die heute im Ruhestand sind, erinnern sich noch gut an ihre Jugendjahre - nicht an Ferien und Urlaub, sondern an frühes Aufstehen, Verantwortung und Arbeit.



Meine Schulklasse im Gutshaus 1957 Fotos: privat ich rechts!

Das alte Schulhaus, ein strohgedeckter Katen im Südteil des Dorfes, an der Straße nach Altentreptow (Triftweg) wurde 1937 wegen Baufälligkeit abgerissen.

Die Siedlungsgesellschaft schlägt vor, das Herrenhaus des Gutes 1936 an die Gemeinde zu übergeben und zwei Klassenräume einzurichten.

Auszug AZ (4:11 - 8) Schulen in Neddemin 1830 - 1959

Mit sieben Jahren wurde ich 1953 im Gutshaus von Neddemin eingeschult.

Heute ist das für uns unverständlich,

mehrere Klassen - Kinder,

unterschiedlich vom Alter - in einem Raum. Und doch waren wir diszipliniert und haben viel gelernt. In meinem Ranzen waren neben der Fibel, dem Rechenbuch und dem Griffelkasten eine gerahmte Schiefertafel zum Schreiben. An zwei dicken Fäden hingen ein Nassschwamm und ein Trockenschwamm zum Reinigen der Tafel. Einige Schulkinder - wie ich - kamen ja vom Neddemin Ausbau, andere aus Hohenmin, unsere Fahrräder - wer denn ein Rad hatte - stellten wir am Giebel der Schmiede (Schmiede und Wohnhaus von Dorchon Kraft, der „Eierfrau“ des Dorfes) ab.

Die ersten Sportstunden fanden im Sommer auf dem Schulhof und im Winter im Saal des Kulturhauses statt.

Dann, ab 1959 wurden alle Schüler ab der 7. Klasse nach Neubrandenburg in die „Fritz Reuter“ Schule umgeschult. Es gab einen eigenen Schülerbustransport, der von Neddemin über Podewall, nach Trollenhagen und dann nach Neubrandenburg fuhr. Es war wohl eine Kostenfrage, denn ein Jahr später wurden alle Schüler nach Altentreptow umgeschult. Die Fahrt hin und zurück erfolgte mit dem regionalen Linienverkehr. Wer die Fahrtkosten damals übernahm kann ich heute leider nicht mehr sagen.

Im Juni 1961, ein starkes Gewitter tobte über das Dorf, es war Heuernte und ein Blitzschlag schlug in unser Wohnhaus am Neddemin Ausbau ein. Alle Menschen waren auf den Feldern, selbst die ersten Löschfahrzeuge, die kamen, konnten nichts mehr retten. Das Haus brannte bis auf die Grundmauer ab. Natürlich war das für alle eine Katastrophe. Wir - die Familie wurden „aufgeteilt“ und jeder fand Unterschlupf beim Nachbarn. Der Wiederaufbau verzögerte sich, mein Vater war nicht in der Lage konsequent alle Probleme mit Versicherung, Bauleuten usw. zu meistern. Ein Jahr später konnten wir wieder in das Haus einziehen.

Mauerbau, der 13.08.1961!

Eine furchtbare Zeit für viele Menschen, Verzweiflung und Leid! Mitten in der Nacht vom 12. auf den 13.08.1961 ist es so weit: Um 01:05 Uhr gehen die Lichter aus. Der Bau der Mauer spaltet nicht nur Berlin, er trennt auch Familien und Freunde.

Ich persönlich kann mich nicht mehr daran erinnern, auch nicht an die Auswirkungen für das Dorf. Für uns als Familie ist das untergegangen, hatten wir doch alle unter dem Blitzeinschlag in unser Wohnhaus und das „Umziehen“ zu anderen Familien zu leiden und zu tun.

Heidrun Stach



Meine Einschulung 1953

NEUENKIRCHEN

mit den Ortsteilen Ihlenfeld, Luisenhof,
Magdalenhöh

Tel.: 0151 61 25 64 58

E-Mail: neuenkirchen@amtneverin.de

Einwohner: 1.107

Bürgermeister: Frank Richter
1. Stellvertreter: Max Albrecht
2. Stellvertreter: Alexander Schmidt
Sprechzeiten: Jeden 1. Donnerstag
von 16:30 bis 17:30 Uhr
im Gemeindehaus
Ihlenfeld



30 Jahre SFV wurde gefeiert

Der Sport- und Freizeit Ihlenfeld e. V. wurde am 05.12.1995 gegründet und ist nunmehr bereits 30 Jahre alt. Am 17.01. wurde dies im Speicher groß gefeiert.

Alexander Schmidt



Fotos: Alexander Schmidt

Veranstaltungen in der Gemeinde Neuenkirchen 2026

8.März	Frauentagsfeier im Speicher	29.August	Sommerfilmabend in der Kirche Ihlenfeld
21.März	Müllsammelaktion	16.September	Bürgerempfang im Speicher
28.März	Konzert im Speicher mit „BERNDT BROTHERS“	26.September	Oktoberfest im Speicher
4.April	Osterfeuer an der Feuerwehr Ihlenfeld	27.September	Erntedank-Gottesdienst in Neuenkirchen
11.April	Vogelstimmenexkursion	10.Oktober	Herbstfeuer an der Feuerwehr Ihlenfeld
24.April	Konzert der Singegruppe in der Kirche Ihlenfeld	11.Oktober	Drachenfest an der Feuerwehr Ihlenfeld
1.Mai	Radtour	7.November	80er/90er-Party im Speicher
14.Mai	Herrentag am Speicher	25.November	Weihnachtsfeier für Senioren
15.Mai	Kino in der Kirche Ihlenfeld	27.November	Weihnachtskonzert in der Kirche Ihlenfeld
26.Juni	Konzert in der Kirche Ihlenfeld	5.Dezember	Weihnachtsmarkt und Weihnachtssingen
3./4.Juli	Kinderzeltcamp in Ihlenfeld	24.Dezember	Christvesper in der Kirche Neuenkirchen
3.- 5.Juli	Jahn-Cup in Neuenkirchen	24.Dezember	Christvesper in der Kirche Ihlenfeld
		27.Dezember	Schlittschuhlaufen im Eislaufzelt
		31.Dezember	Silvesterfeier im Speicher

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt - bitte beachten Sie die gesonderten Ankündigungen im Amtsblatt, in den sozialen

Medien und den Schaukästen gemeinde-neuenkirchen@web.de

...man trägt wieder Hut!



zur traditionellen



Frauentagsfeier

im Speicher Ihlenfeld

am Sonntag, 8. März 2026 von 17:00 - 21:00 Uhr

laden wir alle Frauen der
Gemeinde Neuenkirchen recht herzlich ein.

Einlass ab 16:30 Uhr
...bitte mit Hut!



Genießen Sie ein paar gesellige Stunden
bei Wein, Musik, Tanz und netter Unterhaltung.
Für ein kleines Büfett (gegen 19:00 Uhr) ist gesorgt.

Anmeldungen bitte bis zum **25.02.2026** bei Angelika Teutloff
unter **01751716608**

Gemeindevertretung Neuenkirchen
Der Bürgermeister



Neverin

mit dem Ortsteil Glocksın

Tel.: 039608 26194 (zur Bürgersprechstunde)
E-Mail: neverin@amtneverin.de
Einwohner: 1.006

Bürgermeisterin: Karoline-Christa Koreng
1. Stellvertreter: Holger Witthaus
2. Stellvertreterin: Ines Frenzel

Internet: www.gemeinde-neverin.de
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Donnerstag von 17:00
bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung



Auftaktversammlung der Ortsgruppe der Volkssolidarität Neverin/Glocksın

Am 21.01.2026 um 15:00 Uhr war es wieder soweit. Der Vorstand der Ortsgruppe der Volkssolidarität hatte zur Auftaktveranstaltung für das Jahr 2026 ins KTO eingeladen. Der Veranstaltungsraum war bis auf den letzten Platz gefüllt. 79 Mitglieder waren dieser Einladung gefolgt. Nach einer kurzen Eröffnung durch unsere Vorsitzende Gundula Heiden wurde erstmalig gemütlich Kaffee und Kuchen getrunken und gegessen. Wie immer fand dies bei gemütlicher Plauderei statt. Nachdem sich alle gestärkt hatten, informierte unsere Vorsitzende über die Resonanz unserer Veranstaltungen im Jahr 2025. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass unsere Ortsgruppe im letzten Jahr 20 neue Mitglieder gewonnen hat. Im Rahmen dieses Vortrages wurde Marlies Dahms nach dreißigjähriger Mitarbeit im Vorstand aus diesem verabschiedet. Für ihre geleistete Arbeit erhielt sie viel Applaus und natürlich auch ein Geschenk. Barbara Mittmann, als unsere Finanzerin, berichtete über Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2025. Zum Abschluss des offiziellen Teils wurde der Veranstaltungsplan für dieses Jahr vorgestellt und beschlossen. Alle freuen sich schon auf die nächsten Veranstaltungen.



Siegfried Erich Lau

Foto: Siegfried Erich Lau

Veranstaltungskalender Neveriner Dorfclub KTO e.V.

Veranstaltungen 2026 mit dem Neveriner Dorfclub

Steine bemalen*

24.01.2026, 15.00 bis 17.00 Uhr, KTO Neverin

Frauentag mit Weinverkostung im Schloss Rattey*

08.03.2026, am Nachmittag, Anmeldung bis 31.01.2026

Infoveranstaltung "Igel im Garten"

21.03.2026, 10 bis 12 Uhr, KTO Neverin

Osterfeuer mit der Freiwilligen Feuerwehr Neverin

05.04.2026, ab 17.00 Uhr, Sportplatz am KTO Neverin

Steel-Darts-Turnier*

18.04.2026, Einlass ab 17.00 Uhr, Dörphus Neverin

Gartenwanderung in Neverin*

30.05.2026, ab 14.00 Uhr

Klappstuhlkino unter der Kastanienallee

27.06.2026, 20.00 bis 22.00 Uhr, Kastanienallee an der Grundschule

Brunch mit Livemusik unter der Kastanienallee

28.06.2026, 10.00 bis 13.00 Uhr, Kastanienallee an der Grundschule

Beachparty am Neveriner See

25.07.2026, 19.00 bis 02.00 Uhr, Neveriner See

Mitgliederversammlung

07.08.2026, 18.00 bis 19.00 Uhr, im Festzelt am KTO Neverin

Bauernkegel-Turnier*

08.08.2026, ab 10.00 Uhr, Sportplatz KTO Neverin

Haus- und Hofflohmarkt

27.09.2026, ab 10.00 Uhr, im ganzen Dorf

Steel-Darts-Turnier*

17.10.2026, Einlass ab 17.00 Uhr, Dörphus Neverin

Floristikabend*

24.11.2026, 19.00 bis 22.00 Uhr, Dörphus Neverin

Advent in den Neveriner Höfen

28.11.2026, ab 16 Uhr

Tannenbaumleuchten

28.11.2026, ab 18 Uhr, große Tanne am Dörphus Neverin

Über alle Veranstaltungen informieren wir im WhatsApp-Kanal und in der Neverin App ausführlich. Achtet gern auch auf regelmäßige Treffen, die wir im WhatsApp-Kanal und per Newsletter bekannt geben, z.B. die NÄH-Mädels.

**Für diese Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich.*

STAVEN

mit dem Ortsteil Rossow

Tel.: 0151 40312573
E-Mail: staven@amtneverin.de
Einwohner: 343

Bürgermeister: Jan Brauns
1. Stellvertreter: Matthias Mertin
2. Stellvertreter: Matthias Braun

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung



Ankurbeln, anpacken, anstoßen: 20 Jahre Dorfclub Rossow

Die Geburtstagsfeier fand verspätet statt: Weil der Dorfclub Rossow e. V. im vergangenen Jahr besonders viel Energie in die Organisation der 700-Jahrfeier des Dorfes steckte, musste das 20-jährige Jubiläum des Vereins warten.

Am 24.01.2026 feierten die Mitglieder 20 Jahre Engagement für das Dorfleben. Gegründet wurde der Dorfclub 2005 aus dem Wunsch heraus, das Gutshaus für die Nutzung durch die Bewohner zu erhalten und mit mehr Leben zu erfüllen. Das hat nicht geklappt, das Gutshaus wurde schließlich abgerissen, doch seit 2013 hat der Verein im neuen Gemeindehaus seine Heimstatt.

Bei der Jubiläumsfeier blickten die Mitglieder mit vielen Fotos aus den vergangenen Jahren zurück auf zahlreiche Aktivitäten von den großen Markttreiben in den Anfangsjahren über den Bau eines Brotbackofens und eines neuen Spielplatzes bis hin zu Trödelmärkten und diversen Feiern. Auch für die Zukunft muss

dem Dorfclub Rossow nicht bange sein. Es gibt viele Ideen und junge Leute, die den Verein verstärken.

Anke Brauns



Die goldene 20 machte bei der Jubiläumsfeier die Runde und gab lustige Motive her.

TROLLENHAGEN

mit den Ortsteilen Buchhof, Podewall, Hellfeld

Tel: 01701854678
E-Mail: trollenhagen@amtneverin.de
Einwohner: 916



Bürgermeister: Ekkehard Ramm
1. Stellvertreter: Bodo Saß
2. Stellvertreter: Henning Gruß

Sprechzeiten:
jeden 3. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr
im Gemeindebüro Trollenhagen, Otto-Lilienthal-Straße 7.
Änderungen werden per Aushang bekanntgemacht.



In 20 Jahren Dorfclub Rossow haben die Mitglieder mit zahlreichen Unterstützern viel auf die Beine gestellt. Fotos: Anke Brauns

Frauentagsparty

am Sa. 07.03.26 im
Gemeindehaus Trollenhagen

Beginn 17 Uhr
Eintritt 5 Euro

Für Essen und Getränke ist gesorgt

Bingo & Überraschung!
(pro Bingoschein 2,50€)



Begrenzte Plätze!

Rückmeldung bis 26.02.2026 unter doerfdreieck@gmail.com

oder Tel.: 0395 / 777 55453.

Fahrdienst steht zur Verfügung!



WOGGERSIN

Tel.: 016096831688
E-Mail: woggersin@amtneverin.de
Einwohner: 510

Bürgermeister: Torsten Schmidt
1. Stellvertreter: Martin Ernst
2. Stellvertreterin: Peggy Zeuske

Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Speicher Woggersin OSTERMARKT

29. März 2026 | 10 - 17 Uhr

Besuch des Osterhasen

Tombola mit vielen Überraschungen

Bastelstand für die kleinen Besucher

musikalische Unterhaltung mit DJ Jörg Baumann

Kunsthandwerker | Backwaren | Osterschmuck

Naturtextilien | Honig | Blumenzwiebeln uvm.

*Eintritt
frei*



Kultur- und Wirtschaftszentrum Woggersin e. V. | Hofstraße 3 | 17039 Woggersin

Tel.: 0395 5639231 | Fax: 0395 5639232 | www.speicher-woggersin.de | speicher.woggersin@gmail.com

Der Speicher bebt – Große Disco-Nacht am 28. Februar

Der Speicher in Woggersin verwandelt sich in den heißesten Dancefloor der Region. Zur großen Disco-Nacht sind alle Generationen eingeladen, gemeinsam einen unvergesslichen Abend zu erleben.

Für die passende Stimmung sorgt DJ Sammy. Mit einem vielseitigen Musikmix aus den Klassikern der 80er-Jahre, Schlagern und den aktuellen Charts ist für jeden Geschmack etwas dabei. Musikwünsche der Gäste sind ausdrücklich erwünscht und werden direkt in das Programm eingebaut.

Veranstaltungsdaten:

Termin: Freitag, 28. Februar
Beginn: 20:00 Uhr
Einlass: ab 19:30 Uhr
Ort: Speicher Woggersin
Eintritt: 10,00 €

Info

„Ach was! – Ein Lorient-Leseabend“

Lorient ist Kulturgut. Kaum jemand hat die Deutschen so intensiv beobachtet wie er. Seine Liebe zum Detail und zur Dramatisierung des Alltäglichen ist unerreichbar. Er hat das Nachkriegs-Deutschland persifliert und damit gleichzeitig die Nation mit sich selbst versöhnt – eine großartige künstlerische Leistung.

Dieser Leseabend zeigt, wie pointiert Lorient's Texte geschliffen wurden. Es braucht keine Szenerie, keine Kostüme – nur das Wort. Silvio Witt wird selbst Texte, die ursprünglich für eine Vielzahl handelnder Personen geschrieben wurden, allein zu Gehör bringen und so die sprachliche Brillanz in den Mittelpunkt stellen.

Eine besondere Premiere: Erstmals findet ein solcher Leseabend im stimmungsvollen Ambiente des Speichers Woggersin statt. Erleben Sie die zeitlose Komik Lorient's an diesem geschichtsträchtigen Ort!

Termin: 14.03.2026
Beginn: 20:00 Uhr
Einlass: ab 19:00 Uhr
Eintritt: 15 €

Texte: Lorient | Darsteller: Silvio Witt | Inszenierung: Joke Reichel & Silvio Witt

Karten und Anmeldungen erhalten Sie direkt über den Kultur- und Wirtschaftszentrum e. V. (speicher.woggersin@gmail.de oder 0395 5639231) im Speicher Woggersin. Wir freuen uns auf einen humorvollen Abend mit Ihnen! „Ach was!“

Jette Demmin



Zur besseren Planung der Kapazitäten nehmen wir vorherige Anmeldungen gern entgegen. Diese kann unter speicher.woggersin@gmail.de oder 0395 5639231 erfolgen.

Alle tanzbegeisterten Bewohner, Nachbarn und Freunde sind herzlich eingeladen, den Speicher in eine stimmungsvolle Disco-Zone zu verwandeln.

Jette Demmin



Erfolgreiches erstes Tannenbaumverbrennen auf der Dreiecks-Wiese in Woggersin

Am 24.01.2026 fand auf der Dreiecks-Wiese in Woggersin erstmals das Tannenbaumverbrennen statt. In den Nachmittagsstunden verwandelte sich die Dreiecks-Wiese in einen stimmungsvollen Treffpunkt für Jung und Alt, um dem kalten Winter zu trotzen und gemeinsam ein großes Feuer zu genießen.

Schon in den Tagen vor der Veranstaltung war im Ort einiges los: Überall wurden die ausgedienten Weihnachtsbäume aus den Wohnzimmern geholt – viele brachten ihre Bäume auch selbst direkt zur Sammelstelle. So wuchs der große Holzhaufen nach und nach und ließ bereits erahnen, was für ein beeindruckendes Feuer am Abend entstehen würde.

Das Entzünden des Feuers erfolgte unter Aufsicht der Freiwilligen Feuerwehr. Die Kameradinnen und Kameraden sorgten für Sicherheit und einen reibungslosen Ablauf. Selbst die kleinsten Feuerwehrmänner waren fasziniert von den großen Flammen und verfolgten das Geschehen mit leuchtenden Augen.

Bei knisterndem Feuer und winterlicher Stimmung konnten sich die Besucherinnen und Besucher mit Glühwein, Bratwurst und Knüppelbrot stärken. Für die passende Atmosphäre sorgte außerdem Musik, die zum Verweilen und Plaudern einlud.

Da diese Veranstaltung zum ersten Mal stattfand und so viel Zuspruch fand, hoffen alle Beteiligten sehr auf eine Wiederholung in den kommenden Jahren. Ein herzlicher Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, insbesondere der Feuerwehr sowie den Organisatorinnen und Organisatoren, die diesen gelungenen Abend möglich gemacht haben.

Jette Demmin



Foto: Jette Demmin

WULKENZIN

mit den Ortsteilen Neuendorf, Neu Rhäse

Tel.: 01729445002
E-Mail: wulkenzin@amtneverin.de
Einwohner: 1.506

Bürgermeister: Marcel Thiele
1. Stellvertreter: Matthias Hagenow
2. Stellvertreter: Jens Maaß

Sprechzeiten: montags 17:00 bis 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum Wulkenzin,
Schulstraße 1



Herzlichen Glückwunsch zum 20-jährigen Jubiläum

Werte Mitglieder des Kulturvereins, werte Gemeindebewohner, lieber Karl Heinz Gädtke, lieber „Kali“!

Es gibt Menschen, an denen hängt mehr, als man auf den ersten Blick sieht – und es gibt Personen, an denen hängt gefühlt das halbe kulturelle Dorfleben. Kali, Du gehörst eindeutig dazu. Seit nunmehr 20 Jahren bist Du Vorsitzender des Kulturvereins Wulkenzin e. V. 20 Jahre, in denen Du den Verein geführt, zusammengehalten und weiterentwickelt hast. Dahinter stecken Organisation, Einsatz, Zeit und sehr viel Engagement von Dir. Der Kulturverein war und ist unter Deiner Leitung immer gut geführt worden, und Kultur ist bei Dir kein leeres Wort – sie wird gelebt. Feste, Veranstaltungen,

Begegnungen und Traditionen entstehen nicht von allein. Das ist unbezahlbar. Als Bürgermeister sage ich Dir deshalb heute: Danke für 20 Jahre Verantwortung, Arbeit und Herzblut. Ich hoffe, Du bleibst uns noch eine ganze Weile erhalten – und dass sich irgendwann jemand findet, der in Deine Fußstapfen tritt. Lieber Kali, Du hast Generationen verbunden, Erinnerungen geschaffen und unsere Gemeinde geprägt. Dafür gebührt Dir unser Respekt, unser Dank und unsere Anerkennung.

Marcel Thiele
Bürgermeister Gemeinde Wulkenzin



Marcel Thiele gratuliert „Kali“

Fotos: Kulturverein

Allgemeine Informationen

Stachelige Gäste willkommen: So gärtnern Sie igelfreundlich!

Der Igel ist seit 25 Jahren das Wappentier der Umweltbewegung „Natur im Garten“ und der Inbegriff eines ökologisch gepflegten Gartens. In strukturreich gestaltete und ökologisch bewirtschaftete Gärten kommt der Igel gern. Damit sich der Igel auch in Ihrem Garten wie zu Hause fühlt, hat „Natur im Garten“ die wichtigsten Tipps zum Igelschutz für Sie parat.

Vermeiden Sie chemisch-synthetischen Pestizide wie Schnecken Gift: Igel ernähren sich hauptsächlich von Insekten und deren Larven sowie kleinen, wirbellosen Tieren. Damit stehen auch Schnecken auf ihrem natürlichen Speiseplan. Setzen Sie deshalb auch biologisches Schneckenkorn mit dem Wirkstoff Eisen-III-Phosphat nur als Mittel letzter Wahl ein. So findet der Igel einen reich gedeckten Tisch in Ihrem Garten.

Mähen Sie tagsüber und sparen Sie mögliche Rückzugsbereiche unter Hecken aus: Igel ruhen am Tage, denn sie sind dämmerungs- und nachtaktiv. Verzichteten Sie auch auf den Einsatz von Laubsaugern oder -bläsern, denn im Laub findet der Igel nahrhafte Insekten.

Mut zur Wildnis im Garten!

Igel bevorzugen kleinräumige, vielfältig strukturierte Lebensräume. Ein „wildes Eck“, Ast- und Laubhaufen, dichte Hecken aus heimischen Wildsträuchern, insektenfreundliche Stauden, ein Komposthaufen, Kleingewässer mit flachem Ufer, Wildblumenwiesen – mit diesen Strukturen bieten Sie neben dem Igel auch zahlreichen weiteren Tierarten wertvolle Lebensräume.

Loch im Zaun! Sorgen Sie durch einen Zaunabstand von zumindest 10 cm zum Boden oder Durchgänge im Zaun dafür, dass der Igel zu Besuch kommen kann. Auf diese Weise miteinander „verbundene“ Nachbar-Naturgärten bieten dem Igel den Lebensraum, den er braucht. Igel streifen nämlich nachts auf Nahrungssuche weit umher (20 Hektar Aktionsradius und mehr).

Gefahrenstellencheck! Entschärfen Sie mögliche Fallen wie Lichtschächte oder Kellerabgänge sowie steilwandige Schwimmbecken oder Gartenteiche mittels Absperrung oder Ausstiegshilfen. Schichten Sie für Brauchfeuer gesammeltes Holz vor dem Anzünden um, damit sich dort versteckte Tiere rechtzeitig in Sicherheit bringen können. Und: Setzen Sie offene Komposthaufen vorsichtig und nicht zur Zeit des Winterschlafs um.

Sie haben Fragen zur igelfreundlichen Gartengestaltung?

Madlen Kuhn-Hagemann – Ihre Regionalkoordinatorin für die LEADER-Region Mecklenburg-Strelitz; Telefon: 0176 60399536;



*Deine
Gemeinde
blüht auf!*



FOTOWETTBEWERB

Einblicke eingesendeter Fotos

GEMEINDE STAVEN

FOTO: ILKA SCHMEICHEL

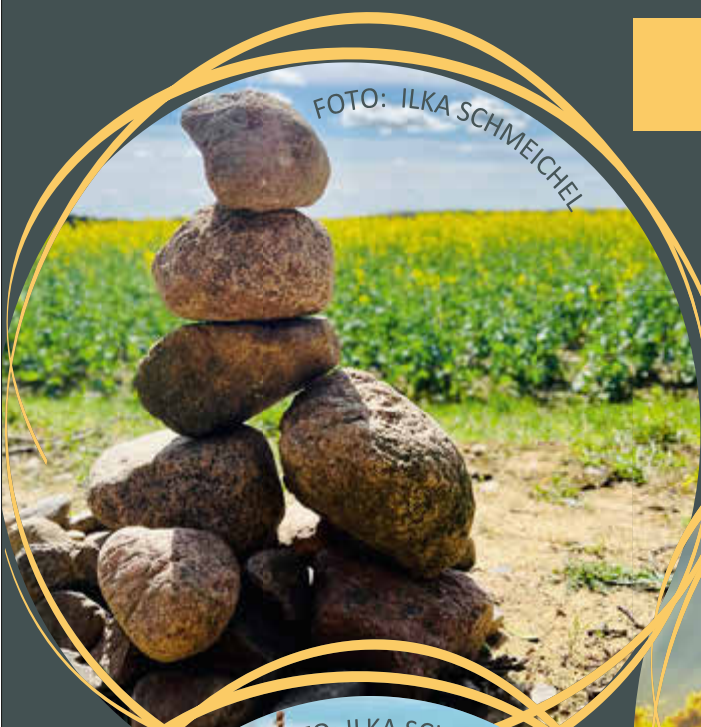


FOTO: ILKA SCHMEICHEL



FOTO: MAXI STRASEN